

Betr.: Bebauungsplan für das Wohngebiet in Saarlouis-Fraulautern, westlich des Großen Sandes, zwischen Sandbergstraße und Kaninchenberg, bzw. West- und Ostgrenze des Grundstückes 3/28 in Flur 3, Gemarkung Fraulautern (Teilplan 2)

Ergänzende Begründung zu Teilplan 2

Die Vorlage eines 2. Entwurfs für den Bereich des Teilplanes 2 des o.a. Bebauungsplanes hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.4.1967 beschlossen für den Fall, daß sich die Bedenken des Oberbergamtes gegen die ursprünglich vorgesehenen sechsgeschossigen Mehrfamilienhäuser nicht ausräumen lassen. Um diesen 2. Entwurf handelt es sich hier.

Anstelle der 3 sechsgeschossigen Punkthäuser sind nunmehr 7 eingeschossige und 7 zweigeschossige Einzel-, bzw. Reihenhäuser geplant.

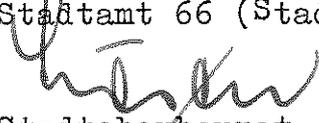
Für den Teilplan 2 gilt die Begründung zum Gesamtbebauungsplan vom 10.10.1966 (Anlage), wobei folgende Änderung eingeführt wird:

In Ziffer 2, Absatz 2, Satz 2, entfallen die Worte:
" außerdem 3 sechsgeschossige Punkthäuser ".

Die Begründung vom 10.10.66 zum Gesamtbebauungsplan ist Bestandteil des Teilplanes 2 und wird mit öffentlich ausgelegt.

Aufgestellt: Saarlouis, den 3. Dez. 1969

Stadt Saarlouis
Stadtamt 66 (Stadtplanung)


Stadtoberbaurat